

Grundversorgung

Was bedeutet Grundversorgung?

Ist ein Energieversorgungsunternehmen Grundversorger von Haushaltskunden, so hat es gemäß § 36 (1) EnWG Allgemeine Bedingungen und Preise für die Versorgung öffentlich bekannt zu geben und zu diesen Bedingungen und Preisen jeden Haushaltskunden zu versorgen. Die Pflicht zur Grundversorgung besteht nicht, wenn die Versorgung für das Energieversorgungsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Wer ist Ihr Grundversorger?

Grundversorger ist nach § 36 (2) EnWG das Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Dieses ist durch den Betreiber des Energieversorgungsnetzes alle drei Jahre zum 1. Juli, erstmalig am 01.07.2006, für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen und zum 30. September des Jahres zu veröffentlichen.

Zum 01.07.2015 wurden in Haldensleben und den Ortsteilen Wedringen, Hundisburg, Uthmöden und Satuelle die Stadtwerke Haldensleben GmbH als zuständiger Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre bestimmt:

Stadtwerke Haldensleben GmbH
Bahnhofstr. 1
39340 Haldensleben
www.swhdl.de